

Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage Mi 111/21

Anlagen: 3
Einreicher: Christian Kubanke
Fachbereich: Sachgebiet Bauen und
Objektverwaltung
Status: öffentlich

Eingereicht am: 30.09.2021
Seiten: 1

Beschlusstitel:

Bebauungsplan Nr. 01/2016 - "Fleether Mühle"
- Grundsatzbeschluss zur Anpassung der Entwurfsplanung Stand 29.09.2020

Beschlussvorschlag:

Der derzeitige Entwurfsstand des B-Planes ist aufzunehmen und noch einmal zu überarbeiten. Empfehlungen für die Überarbeitung werden durch den Bauausschuss zugearbeitet.

Finanzierungsvorschlag:

<i>Kostenstelle/Kostenträger Sachkonto</i>	<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Soll</i>	<i>Ist</i>
<i>Bemerkungen:</i>			

Begründung:

Nach Abschluss der Arbeiten, des nach § 33 BauGB genehmigten Gebäudes in Baufeld 6 und des neu eingegangenen Bauantrages für das Gebiet Ferienwohnungen 4, in dem zwei neue "Blöcke" entstehen sollten wird deutlich, dass der Vorhabenträger die festgesetzten Höchstgrenzen nicht nur ausschöpfen sondern sogar überschreiten möchte. Sowohl das in der Beschlussvorlage Mi 111/21 beantragte Vorhaben (durch den Hauptausschuss abgelehnt) als auch die derzeit geplante maximale Bebaubarkeit der geplanten Baufelder überschreitet das ortsübliche Maß deutlich, zudem fügt sich nicht in die Landschaft ein und beeinträchtigt und verunstaltet das Orts- und Landschaftsbild. Dementsprechend ist die Planung so anzupassen, dass die mögliche Bebauung sich harmonisch in das Ort- und Landschaftsbild einfügt.

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	Ö/N	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Zuständigkeit
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1	Stadtvertretung Mirow	12.10.2021	Ö							Entscheidung

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

Henry Tesch
Bürgermeister

Siegel